

GEMEINDE BARGFELD-STEGEN

KREIS STORMARN

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 5 B,
1. Änderung
der Gemeinde Bargfeld-Stegen

Gebiet: Einmündung der "Theodor-Storm-Straße" in
die "Klaus-Groth-Straße" beidseitig - Teil
der "Klaus-Groth-Straße" beidseitig.

Allgemeines:

Der Bebauungsplan Nr. 5 B der Gemeinde Bargfeld-Stegen wurde mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn vom 12. Februar 1982, Az.: 61/31 - 62.005 (5 b) genehmigt.

Der Bebauungsplan Nr. 5 B der Gemeinde Bargfeld-Stegen wurde rechtsverbindlich am **10. AUG. 1983**

Die Gemeindevertretung Bargfeld-Stegen beschloß die Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 B, Gebiet: Einmündung der "Theodor-Storm-Straße" in die "Klaus-Groth-Straße" beidseitig - Teil der "Klaus-Groth-Straße" beidseitig, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. September 1982.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 B soll durch textliche Festsetzung die Bepflanzung und Gestaltung der Vorgartenflächen festgesetzt werden. Innerhalb dieser Flächen soll künftig die Erstellung und Errichtung von Zuwegungen, Zufahrten sowie Pkw-Einstellplätzen und ausnahmsweise überdachten Pkw-Einstellplätzen in Holzbauweise mit höchstens 2,50 m Höhe und höchstens zweiseitig geschlossen zulässig ~~ist~~ sein.



Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 B, wurde die ML-PLANUNG-Gesellschaft für Bauleitplanung mbH, Alte Dorfstraße 52 in 2061 Meddewade beauftragt.

Inhalt des Bebauungsplanes:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 B beinhaltet die textliche Festsetzung durch die der Bereich der Vorgartenfläche abgegrenzt, die Bepflanzung und Gestaltung neu festgesetzt und die Zulässigkeit der Erstellung und Errichtung von Zuwegungen, Zufahrten, Pkw-Einstellplätzen und ausnahmsweise überdachten Pkw-Einstellplätzen nunmehr neu festgesetzt wird.

Der Bebauungsplan Nr. 5 B, 1. Änderung, Gebiet: Einmündung der "Theodor-Storm-Straße" in die "Klaus-Groth-Straße" beidseitig - Teil der "Klaus-Groth-Straße" beidseitig, beinhaltet nur folgende Änderung als textliche Festsetzung:

Die Vorgartenflächen der Baugrundstücke zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der vorderen Baugrenze, bzw. deren gedachter Verbindung oder deren gedachter Verlängerungen bis an die Grundstücksgrenze sind mindestens zu 15 % mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und zu gestalten. Innerhalb dieser Flächen ist die Erstellung und Errichtung von Zuwegungen, Zufahrten, Pkw-Einstellplätzen sowie ausnahmsweise überdachten Pkw-Einstellplätzen in Holzbauweise mit höchstens 2,5 m Höhe und höchstens zweiseitig geschlossen zulässig.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 B bleiben unberührt.

Sonstige Maßnahmen:

Durch den Bebauungsplan Nr. 5 B, 1. Änderung, wird nur die vorgenannte textliche Festsetzung getroffen. Sonstige Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

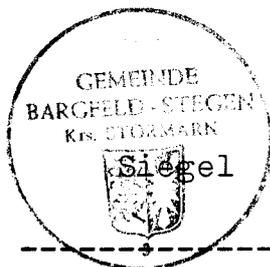
Sonstiges:

Der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 B, 1. Änderung wird als Anlage ein Übersichtsplan im Maßstab 1 : 1.000 mit der Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungs-

planes Nr. 5 B beigelegt. Dieser Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Begründung.

Die vorstehende Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 B, 1. Änderung, Gebiet: Einmündung der "Theodor-Storm-Straße" in die "Klaus-Groth-Straße" beidseitig - Teil der "Klaus-Groth-Straße" beidseitig, wurde gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung Bargfeld-Stegen am 12. September 1983.

Bargfeld-Stegen, den 14. September 1983.




(Bürgermeister)

Stand der Begründung: Jan. 1983; Sept. 1983